

## Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Kinderrechte endlich ins Grundgesetz aufnehmen!**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest, dass die Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz dringend geboten ist, um die Rechtsstellung von Kindern als Grundrechtssubjekt zu verdeutlichen, das besondere Schutzbedürfnis von Kindern zum Ausdruck zu bringen und die Beteiligung von Kindern zu stärken.

II. Der Landtag fordert die Staatsregierung auf,

1. sich im Bundesrat für die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz mit der vorgeschlagenen Formulierung der „Gesamtregelung – Alternative 3“ im Abschlussbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Kinderrechte ins Grundgesetz“ vom 14. Oktober 2019


**„Jedes Kind hat ein Recht auf Achtung, Schutz und Förderung seiner Grundrechte einschließlich seines Rechts auf Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit in der sozialen Gemeinschaft. Das Wohl des Kindes ist bei allem staatlichen Handeln, das Kinder betrifft, vorrangig [alternativ: wesentlich] zu berücksichtigen. Jedes Kind hat bei staatlichen Entscheidungen, die seine Rechte unmittelbar betreffen, einen Anspruch auf Gehör und auf Berücksichtigung seiner Meinung entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“**

einzusetzen und

2. im Bundesrat den Gesetzesinitiativen, die eine Grundgesetzänderung zur Aufnahme von Kinderrechten zum Gegenstand, für den Freistaat Sachsen zuzustimmen.

Dresden, den 19. November 2019

- b.w. -



Rico Gebhardt  
Fraktionsvorsitzender

## **Begründung:**

Nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE gebietet es bereits der Artikel 3 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention), das mit der Bekanntmachung vom 10. Juli 1992 (BGBl. II S. 990) bereits im Jahre 1992 für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft getreten ist, das Kindeswohl bei allen Maßnahmen öffentlicher oder privater Einrichtungen, die Kinder betreffen, vorrangig zu berücksichtigen und das besondere Schutzbedürfnis der Kinder deutlich zu stärken.

Um dies uneingeschränkt und verfassungsrechtlich verbindlich klarzustellen, bedarf es der wiederholt eingeforderten Aufnahme von durchsetzbaren Kinderrechten in das Grundgesetz.

Nach jahrelangem Nichtstun wurde mit dem Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD auf Bundesebene 2018 endlich die Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz vereinbart.

Im Ergebnis ihrer umfassenden Beratungen hat die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Kinderrechte ins Grundgesetz“ am 14. Oktober 2019 einen mehr als 200-seitigen Abschlussbericht vorgelegt, in welchem drei Alternativen für eine Gesamtregelung von Kinderrechten im Grundgesetz zur Diskussion gestellt werden.

Aus Sicht der Fraktion DIE LINKE stellt dabei die „Gesamtregelung - Alternative 3“ die weitgehendste und konsequenteste Formulierung einer im Interesse der Kinder liegenden Grundgesetzänderung dar. Sie enthält drei wesentliche Komponenten: Kindeswohlprinzip, Beteiligungsrechte für Kinder und Jugendliche und das Recht auf Entwicklung und Entfaltung einer eigenständigen Persönlichkeit unter altersgerechten Lebensbedingungen.

Dem folgend soll der Landtag die Notwendigkeit der Verankerung von verbindlichen Kinderrechten im Grundgesetz feststellen und zugleich die Staatsregierung auffordern, sich im Bundesrat für die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz einzusetzen und einer entsprechenden Grundgesetzänderung im Bundesrat zuzustimmen.